

6. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 22. Juli 2025 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Karl Kashofer – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carmen Kurzthaler, BEd Med – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Helga Falkner zu TOP I./1. bis 19:20 Uhr

Weiters:

GF Bernhard Schneider, MBA und
Katrín Huber, jeweils AWWO zu TOP I./1. bis 19:20 Uhr

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum
 - a) Präsentation des Projektes durch den AWVO
 - b) Fassung eines Grundsatzbeschlusses
2. Bauvorhaben Kanalanlage Dr. Hans Liebherr-Straße; Neubau Pumpwerkunterführung – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung (Wiedervorlage)
4. Parkplatz Bezirkskrankenhaus Lienz – Ausweisung von Behindertenparkplätzen und Erlassung eines Parkverbotes für kurzfristige Haltemöglichkeiten
5. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021; Sachverständigenbeirat – Bestellung der Gemeindevertreter
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1009/3 und 1009/5 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Ankauf von zwei Pritschenwägen – Genehmigung der Kosten
2. Allgemeine Sonderschule Lienz; Erneuerung der Notbeleuchtungsanlage – Genehmigung der Kosten
3. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 38. Dolomitenmann (05.09. bis 06.09.2025) – Subventionsbitte

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzungen am 03.02.2025 und 11.06.2025)
2. Gewährung einer Wiedereingliederungsteilzeit

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Kindergartenpersonal 2025/2026; Änderung von Beschäftigungsausmaßen
2. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Gewährung einer außerordentlichen Subvention
3. Antrag von GR Franz Theurl zur Abgabe einer Stellungnahme zum Projekt 220 KV-Leitung Lienz-Staatsgrenze der Austrian Power Grid AG
4. Wortmeldungen von Mandataren
5. Iselsteg; Errichtung eines Fotopoints – Beratung über die Umsetzung

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft sowie
- Herrn Bernhard Schneider, MBA, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes und Frau Katrin Huber ebenso für den Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:
Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll
GR Kathrin Jäger

Vertreten durch:
GR-EM Karl Kashofer
GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd Med

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Karl Zabernig
- GR Christiana Laßnig

Weiters bittet die Bürgermeisterin darum, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und auf die Tagesordnung zu setzen:

1.. Kindergartenpersonal 2025/2026; Änderung von Beschäftigungsausmaßen

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 1) 002389 2) 002390 3) 002391

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum

a) Präsentation des Projektes durch den AWVO

Bezug: Präsentation durch den GF Bernhard Schneider, MBA sowie Katrin Huber

Die Bürgermeisterin ersucht hierzu den Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Bernhard Schneider, MBA um die Präsentation des Projektes.

Geschäftsführer Bernhard Schneider, MBA trägt sodann gemeinsam mit Katrin Huber anhand beiliegender Powerpoint-Präsentation vor. Der Vortrag umfasst Ausführungen zum Abfallwirtschaftsverband Osttirol, den rechtlichen Grundlagen, hinsichtlich einer Restmüllanalyse sowie zum Ressourcenzentrum Lienzer Talboden.

Der Vortrag endet um 18:50 Uhr.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Präsentation.

Die Bürgermeisterin führt hierzu aus, dass demnach seitens der Stadtgemeinde Lienz ein Baurecht eingeräumt werden soll, dessen Baurechtszins noch festzulegen ist und der Betrieb samt Personal gestellt wird. Die Bürgermeisterin betont, dass die Müllinseln und somit die wohnortnahe Versorgung bezüglich Glas, Papier etc. erhalten bleibt, was ihr wichtig ist. Sie merkt weiters an, sich schon viele Jahre mit dem Projekt zu beschäftigen und hierzu lange beim Land hinsichtlich der Förderungen vorstellig gewesen zu sein. Für die Bürgermeisterin ist das Projekt etwas, wofür der Bezirk seit Jahrzenten steht, nämlich für gemeinsam und miteinander. Das wird aus ihrer Sicht nunmehr in einem hohen Standard und im Miteinander weiterentwickelt. Schließlich spricht die Bürgermeisterin die ihr wichtige soziale Komponente an und verweist dazu auf das genannte Verursacherprinzip hinsichtlich der Kostentragung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl bedankt sich für die Ausführungen. Sie fragt nach, was unter den genannten Problemstoffen zu verstehen ist und was alles gesammelt wird.

GF Bernhard Schneider, MBA klärt auf, dass davon die chemischen Bereiche umfasst sind, weiters Medikamente, Farben, Öle etc.

GR Dr. Ursula Strobl schließt daraus, dass auch viel Brennbares dabei ist, was von GF Bernhard Schneider bejaht wird. Sie erkundigt sich nach getroffenen Vorsorgemaßnahmen wie Sprinkleranlage etc. und erwähnt das nahegelegene Fernheizwerk.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum
 - a) Präsentation des Projektes durch den AWVO

Fortsetzung von Seite 360

GF Bernhard Schneider, MBA klärt auf, dass seitens der Brandschutzbehörde die entsprechenden Auflagen vorgeschrieben werden. Er erwähnt, dass im Problemstofflager Anschlüsse für ein mögliches Fluten von außen geplant sind. Weiters wurde laut GF Bernhard Schneider überlegt, Wärmebildkameras zur möglichen frühzeitigen Erkennung von Bränden anzubringen. Für ihn geht es dabei um die Vorsorge. Die genauen Auflagen werden laut GF Bernhard Schneider von der Behörde vorgeschrieben und bedarf es auch der Einhaltung der entsprechenden Standards und der Brandsicherheit wegen der Versicherung. GF Bernhard Schneider merkt an, dass Qualität geliefert werden soll, aus welchem Grund auch Maßnahmen wie Dachbegrünungen und Vorarbeiten für die Anbringung einer Photovoltaikanlage vorgesehen sind.

Die Bürgermeisterin spricht die notwendige Sensibilisierung an und nennt die von Batterien ausgehende Brandlast.

GR Dr. Ursula Strobl zeigt sich verwundert, dass die Brandursache beim Unternehmen Rossbacher so rasch und genau bezeichnet werden kann.

GR Gerlinde Kieberl führt aus, dass das Ressourcenzentrum als Wertstoffsammelzentrum nicht mit dem Unternehmen Rossbacher vergleichbar ist. Zum bestehenden Altstoffsammelzentrum merkt GR Gerlinde Kieberl weiters an, dass dieses bereits zu klein ist und auch dort Problemstoffe entgegengenommen werden. Für sie ist es von großer Bedeutung, nunmehr weiterzukommen. Sie erwähnt, dass schon viele Projektvarianten durchbesprochen wurden, weshalb sie nunmehr erfreut ist, eine bezahlbare Variante gefunden zu haben. GR Gerlinde Kieberl findet es umso besser, mehr andere Gemeinden mit ins Boot zu holen. Aus Sicht von GR Gerlinde Kieberl gilt es das Bewusstsein zu stärken, dass jeder für seinen Müll verantwortlich ist und das auch was kosten kann und nicht zu Lasten der Allgemeinheit geht. Hinsichtlich der Bioabfallsammlung wäre sie erfreut, wenn die solche bei anderen Gemeinden ebenso funktionieren würde wie in Lienz. Sie hebt dazu hervor, dass es sich bei Kompost um einen wertvollen Rohstoff handelt und es darum geht, den Kreislauf zu schließen. GR Gerlinde Kieberl schließt damit ab, froh zu sein, möglichst bald ein neues Zentrum zu haben.

Die Bürgermeisterin spricht an, dass Lienz hinsichtlich der Kompostierung als vorbildlich angesehen wird. Laut der Bürgermeisterin wird in diesem Bereich ebenso die weitere Entwicklung anzuschauen sein.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich für die tolle und verständliche Präsentation und spricht die erforderliche Vorbereitung und den langen Weg aufgrund der komplexen Zusammenhänge an. Für ihn handelt es sich bei der Fassung des Grundsatzbeschluss um einen Meilenstein und gleichzeitig Zwischenschritt. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass damit aus Sicht der Stadt auf mehreren Ebenen, wie Qualität der Entsorgung, Einsparungspotential und Verbleib in der öffentlichen Hand, gewonnen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum
 - a) Präsentation des Projektes durch den AWVO

Fortsetzung von Seite 361

GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt zu bedenken, dass es zwar noch weitere Diskussionen und ein Auge aufs Detail bedürfen wird, aber der nunmehr eingeschlagene Weg und die Etappen, wozu für ihn auch das politische Geschick hinsichtlich der Finanzierung gehört, bereits einen Applaus verdienen. GR Dr. Christian Steininger, MBL drückt aus, dass nunmehr die vertraglichen Grundlagen der Abfallentsorgung für die nächsten Jahrzehnte definiert werden und es darauf genau zu schauen gilt. Er glaubt, dass partnerschaftlich und ausgeglichen zwischen allen gute Lösungen gefunden werden. Abschließend bedankt sich GR Dr. Christian Steininger, MBL bei allen, die bisher das Projekt so erfolgreich getragen haben.

GR Franz Theurl schließt sich dem Lob von GR Dr. Christian Steininger, MBL an. Für ihn ist das Konzept nachvollziehbar und sinnvoll. GR Franz Theurl sieht den Gesellschaftsvertrag als Knackpunkt und gilt es für ihn abzuklären, dass Gesellschaftsanteile nicht ohne Mitsprache an Dritte weitergegeben werden können und dafür ein Aufgriffsrecht auszubedingen wäre. Weiters erkundigt sich GR Franz Theurl nach den Vertretungsverhältnissen und Besetzungen in der Gesellschaft, was von GF Bernhard Schneider aufgeklärt wird. GR Franz Theurl spricht sich weiters dafür aus, dass keine Gewinnentnahmen erfolgen dürfen, sondern Gewinne nur für zukünftige Investitionen zurückzulegen sind.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Anregungen. Für sie sind die genannten Vorsichtsmaßnahmen ebenso erforderlich und in diesem Sinne alle Ideen für saubere Lösungen in der Zukunft und im Sinn der Stadtgemeinde Lienz sowie der Bevölkerung erwünscht. Die Bürgermeisterin merkt dazu an, dass dieser Wert an Ressourcen der Bevölkerung gehört.

GF Bernhard Schneider spricht die umfangreichen Vertragsentwürfe an, wozu bereits Überarbeitungen erfolgt sind. Für ihn ist es oberstes Ziel, die Gemeinden und das Vermögen zu schützen. Er klärt auf, dass auch bisher immer in den Ausbau der Technik reinvestiert wurde, um die Aufbereitungen und damit auch den Profit zu verbessern.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte jeweils im Sinne der Stadt handeln und der AWVO für weitere Gemeinden steht.

GR Karl Zabernig erkundigt sich nach dem Interesse und Plänen in weiteren Gemeinden und spricht dazu Matrei und Sillian an.

GF Bernhard Schneider klärt auf, dass für diese Bereiche, wie eben auch für den Planungsverband 36, ebenso die Unterstützung durch den Abfallwirtschaftsverband als Angebot steht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum
 - a) Präsentation des Projektes durch den AWVO

Fortsetzung von Seite 362

GR Dr. Christian Steininger, MBL geht davon aus, dass diese Umsetzung als Beispiel für andere gelten wird. Hinsichtlich der Ausführungen von GR Franz Theurl zum Gesellschaftsrecht bietet GR Dr. Christian Steininger, MBL seine Unterstützung an. Für ihn ist dafür im Grunde jede mögliche Variante an Szenarien anzudenken.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich nach dem weiteren Fahrplan und der zeitlichen Komponente.

Die Bürgermeisterin verweist auf die weiters zu beschließende Widmung und die erforderlichen Schritte zum Bauverfahren.

GF Bernhard Schneider konkretisiert, dass es vorgesehen ist, nach der Widmung in die Ausschreibungsphase zu gehen. Er möchte grundsätzlich heuer schon starten, spätestens im nächsten Frühjahr. Weiters spricht er den für ihn notwendigen Vorlauf mit einem Probebetrieb in der Stadtgemeinde an.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu die noch seitens der Stadtgemeinde erforderliche Erschließung an und ergänzt mit der Projektierung der Straße gefordert zu sein.

GR Manuel Kleinlercher findet es ein tolles innovatives Projekt. Für ihn ist es wichtig, das auf die Wege zu bringen. Er erkundigt sich nach der zeitlichen Komponente zur Anbringung einer Photovoltaikanlage und hinsichtlich des Vorhandenseins eines Schienenzugangs.

GF Bernhard Schneider erläutert, dass das Volumen für einen Gleisanschluss zu gering ist und es dafür entsprechende Lagervorhaltungen bräuchte, was nicht wirtschaftlich sei. Es ist dort von der Größe eines Sattelzuges auszugehen. Bezüglich der Photovoltaikanlage spricht er die offene Finanzierung an und dass Gespräche mit Geschäftspartnern hinsichtlich eines Betreibermodells vorgesehen sind. Aus seiner Sicht ist die Aufnahme eines Darlehens für die Photovoltaikanlage nicht wirtschaftlich. Er gibt zu bedenken, dass für die erforderliche Verbindlichkeit und weiterer möglicher Kalkulationen zuerst die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden eingeholt werden sollten.

Für GR Manuel Kleinlercher wäre die Anbringung einer Photovoltaikanlage bei einem neuen Zentrum sinnvoll und eine gute Aussage. Er geht dafür nicht von einem harten finanziellen Einschlag aus.

GF Bernhard Schneider verweist auf die bereits bestehenden Überlegungen, für welche es zunächst die Beschlüsse braucht.

GR Paul Meraner, MAS signalisiert seine Zustimmung zum Grundsatzbeschluss und kann dem Ressourcenzentrum nur Vorteile abgewinnen. Er schließt sich dem Lob der Vorredner an und spricht seinen Dank aus.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum
 - a) Präsentation des Projektes durch den AWVO

Fortsetzung von Seite 363

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, trägt die Bürgermeisterin sodann den Beschlusssentwurf zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vor und lässt darüber abstimmen.

Eine offizielle Beschlussfassung über die Präsentation als solches erfolgt nicht.

Die Präsentation des Projektes durch den Abfallwirtschaftsverband Osttirol wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Vollzug:	Umwelt in Abstimmung mit Finanzen und Stadtamtsdirektion
Akt an:	Umwelt
Nachrichtlich:	Bauamt Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 1) 002392 2) 002393 3) 002394

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum

b) Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Umwelt vom 16.07.2025

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt im Rahmen der Präsentation des Projektes durch den AWWO im vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Für die Teilfinanzierung zur Errichtung des interkommunalen Ressourcenzentrums Lienzer Talboden haben der Planungsverband 36, Lienzer Talboden und der AWWO Abfallwirtschaftsverband Osttirol unter Vermittlung des Büros des Herrn Landeshauptmannes Anton Mattle bei der Gemeindeabteilung am Amt der Tiroler Landesregierung um Gewährung eines Zweckzuschusses aus GAF-Mittel (Gemeindeausgleichsfonds) angesucht. Aufgrund des hohen Innovationsgehaltes als erstes integriertes Ressourcenzentrum in Tirol und den Umstand der Beteiligung der 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 wurden vom Land Tirol Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 4.000.000,00, dies entspricht rund 66 % der geplanten Errichtungskosten (Kostenfeststellung Büro Baumanagement Greiderer GmbH in der Anlage), zuerkannt.

Aus förderrechtlicher Perspektive ist dieser Betrag auf die Gemeinden des Planungsverbandes anzurechnen, respektive diesen zuzuzählen. Dafür wurde vom AWWO und dem Land Tirol auf Basis der Anliefermengen von Rest- und Sperrmüll in den Jahren (2019 bis 2023) folgender Aufteilungsschlüssel definiert:

	Durchschnitt % 5 Jahre	Bedarfs- Zuweisungsmittel	Bedarfs- Zuweisungsmittel in %
Ainet	1,161	€ 74 469,62	1,86%
Amlach	0,743	€ 47 657,99	1,19%
Assling	2,289	€ 146 822,53	3,67%
Dölsach	3,671	€ 235 467,68	5,89%
Gaimberg	1,205	€ 77 291,90	1,93%
Iselsberg-Stronach	0,913	€ 58 562,24	1,46%
Lavant	0,575	€ 36 882,03	0,92%
Leisach	1,325	€ 84 989,02	2,12%
Lienz	34,762	€ 2 229 726,91	55,74%

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum
- b) Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Fortsetzung von Seite 365

Nikolsdorf	1,142	€ 73 250,91	1,83%
Nußdorf	9,288	€ 595 756,96	14,89%
Oberlienz	2,091	€ 134 122,29	3,35%
Schlaiten	0,425	€ 27 260,63	0,68%
Thurn	0,738	€ 47 337,28	1,18%
Tristach	2,033	€ 130 402,01	3,26%
GESAMT	62,361	€ 4 000 000,00	100,00%

Die einzelnen Gemeinden verpflichten sich mit dem gegenständlichen Grundsatzbeschluss die auf ihre Gemeinde anfallenden Anteile an Bedarfsmittel an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol zu überweisen, um diese als Teilfinanzierung in die Projektumsetzung durch die ABL-Abfallbehandlung Lavant GmbH als Eigenmittel der Gemeinden einzubringen.

Für die Stadtgemeinde Lienz umfassen die aufgrund des Aufteilungsschlüssels festgestellten Bedarfszuweisungsmittel des Landes eine Summe von € 2.229.726,91 welche vom Land Tirol aus dem GAF-Mittel-Ansatz in Dreijahrestranchen

2025 € 743.242,30
2026 € 743.242,31
2027 € 743.242,30

an die Stadtkasse Lienz überwiesen werden. Die Stadt Lienz überweist diese jeweils mit Zuzählung der Landesmittel zur Finanzierung der Errichtung des interkommunalen Ressourcenzentrums an den AWWO.

Die Verträge betreffend die Errichtung und den Betrieb des interkommunalen Ressourcenzentrums Lienzer Talboden stehen aktuell in Ausarbeitung und werden nach Vorliegen den Organen der Stadtgemeinde Lienz zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Diskussion erfolgt im Rahmen der Präsentation des Projektes durch den AWWO im vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Nachdem nach der Präsentation keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum
b) Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Fortsetzung von Seite 366

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz fasst den Grundsatzbeschluss der Beteiligung der Stadtgemeinde Lienz am Projekt interkommunales Ressourcenzentrum Lienzer Talboden im Zusammenwirken mit dem Planungsverband 36 und dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol.

Hinsichtlich der Finanzierung wird der vom AWVO und dem Land Tirol definierte Aufteilungsschlüssel genehmigt und die Überweisung des Anteiles der Stadt Lienz an den Bedarfszuweisungen in Höhe von € 2.229.726,91 beschlossen.

Die Verträge betreffend die Errichtung und den Betrieb des interkommunalen Ressourcenzentrums Lienzer Talboden stehen aktuell in Ausarbeitung und werden nach Vorliegen den Organen der Stadtgemeinde Lienz zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei GF Bernhard Schneider, MBA, Katrin Huber sowie Helga Falkner von der Abteilung Umwelt für die Anwesenheit.

Vollzug: Umwelt in Abstimmung mit
Finanzen und
Stadtamtsdirektion
Akt an: Umwelt
Nachrichtlich: Bauamt
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713

Edv-NR.: 002395

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Kanalanlage Dr. Hans Liebherr-Straße; Neubau
Pumpwerkunterführung – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.07.2025

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 14.11.2023 und 15.10.2024 wurden die Projektierungsleistungen zur Neuerrichtung der Pumpstation Bahnunterführung Dr. Hans Liebherr-Straße vergeben.

Das beauftragte Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH hat nunmehr alle erforderlichen Bauleistungen sowie die Herstellung der neuen Pumpstation ausgeschrieben.

Die Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben und an insgesamt 6 Firmen übermittelt, wobei 4 Offerte zeitgerecht eingereicht wurden.

Bei der Anbotseröffnung am 26.06.2025 lagen folgende Angebote vor:

1.) Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH	€	158.060,77
2.) Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung	€	212.372,13
3.) Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG	€	227.689,74
4.) Firma Swietelsky AG	€	275.932,38

Die Angebotsprüfung erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz 2018 in der geltenden Fassung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden nur an solche Bieter übermittelt, deren Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gegeben ist. Die Eignung wurde vor Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen geprüft.

Von allen Bietern wurden vollständige Angebote eingereicht. Die Überprüfung auf rechnerische Richtigkeit wurde bei sämtlichen Bietern durchgeführt und ergab keine Korrekturerfordernisse.

Aufgrund der doch großen Preisunterschiede zwischen den einzelnen Bietern wurde eine genaue Prüfung auf Angemessenheit der Preise durchgeführt. Bei der Gegenüberstellung der einzelnen Leistungspositionen hat sich gezeigt, dass die Firma Frey teilweise niedrig kalkulierte Einheitspreise angeboten hat.

Diesbezüglich wurde von der Firma Frey eine Bestätigung, dass alle Positionen richtig kalkuliert sind, die gegenständlichen Leistungen im ausgeschriebenen Umfang zu den angebotenen Einheitspreisen durchführbar sind, nachgereicht (siehe Anhang – Bestätigung – Fa. Frey vom 30.06.2025).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Kanalanlage Dr. Hans Liebherr-Straße; Neubau Pumpwerkunterführung – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 368

Weiters liegt der Angebotspreis des Billigstbieters in der Größenordnung der für dieses Bauvorhaben ermittelten Schätzkosten.

Zusammenfassend teilt das Ingenieurbüro Passer & Partner nach der Angebotsprüfung mit, dass aufgrund der vorgelegten Begründungen und nach eingehender Prüfung aller relevanten Positionen der Billigstbieter Firma Frey auch als Bestbieter im Sinne der Zuschlagskriterien anzusehen ist.

Es wird daher folgende Vergabeempfehlung abgegeben:

Auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfung wird, unter Hinweis auf die beiliegende schriftliche Bestätigung (Fa. Frey), seitens des unterzeichneten daher vorgeschlagen, den Auftrag an den Billigst- und somit auch Bestbieter, Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH, mit einer Vergabesumme von netto € 158.060,77 zu vergeben.

Im Voranschlag 2025 sind unter der Voranschlagstelle 1/851004-060001 „Pumpstation Liebherr Unterführung“ € 112.000,00 vorgesehen, wobei mitgeteilt wird, dass die Schlussabrechnung dieses Vorhabens in das Jahr 2026 fällt und die notwendigen Mittel für die Endabrechnung ebenfalls im Voranschlag 2026 vorgesorgt werden.

Der Baubeginn soll umgehend nach Auftragsvergabe durch den Gemeinderat erfolgen, damit die Hauptarbeiten für die Neuerrichtung der Pumpstation im Herbst abgeschlossen werden können.

Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes der Asphaltdecke im Unterführungsbereich erscheint es sinnvoll mit der Fertigstellung der neuen Pumpstation auch eine Asphaltsanierung im unbedingt notwendigen Ausmaß in der Dr. Hans Liebherr-Straße – Unterführung durchzuführen.

Aufgrund des hohen Schwerverkehrsanteils in dieser Unterführung, sollten die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten ausgeschrieben werden und in Koordinierung mit der Fertigstellung Pumpstation die Asphaltierung durchgeführt werden.

Eine Vergabe dieser Leistungen soll mit einer eigenen Auftragsvergabe im Gemeinderat beschlossen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Kanalanlage Dr. Hans Liebherr-Straße; Neubau
Pumpwerkunterführung – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 369

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Neuerrichtung der Pumpstation Dr. Hans Liebherr-Straße Unterführung wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 26.06.2025 bei einer vorläufigen Auftragssumme von gesamt netto € 158.060,77 vergeben.

Im Voranschlag 2025 sind unter HH-Stelle 1/851004-060001 „Pumpstation Liebherr Unterführung“ € 112.000,00 für den Start der Arbeiten vorgesehen. Für die Fertigstellungsarbeiten und die Schlussabrechnung im Jahr 2026 werden die erforderlichen Geldmittel im Voranschlag 2026 vorgesorgt.

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der geplanten Neuasphaltierung der Liebherr-Unterführung zu, wobei eine Auftragsvergabe und Freigabe der Geldmittel gesondert mit eigenem Gemeinderatsbeschluss erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 002396 2) 002397

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung (Wiedervorlage)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 23.04.2025

Zur Vorgeschichte darf zusammenfassend festgehalten werden, dass nach der Rückstellung dieses Tagesordnungspunktes im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2024 eine Abklärung mit der Fachabteilung zur Förderung erfolgte und eine weitere Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der erweiterten Stadtratssitzung vom 02.07.2024 stattgefunden hat. Im Rahmen der Stadtratssitzung haben sich die anwesenden Mandatare über Vorschlag der Bürgermeisterin ua. hinsichtlich der Gestaltung des Bozener Platzes für eine Beibehaltung der Materialität analog zur Gestaltung der bestehenden Begegnungszonen ausgesprochen.

Für den Bereich des Bozener Platzes könnte eine entsprechende Umsetzung mit Porphyr Kleinstein und Granit basierend auf dem Gestaltungsvorschlag des Arch. Tuscher vom Nov. 2020 (she. adaptierte Planskizze – Gestaltungsbeschluss STR 02.07.2024) erfolgen.

Bis ein Beschluss über die bauliche Umgestaltung des Bozener Platzes getroffen wird, kann die Begegnungszone mit Bodenmarkierungen kenntlich gemacht werden (she. Gestaltungsvorschlag Bodenmarkierungen Baucon/DI Schlosser).

Hinsichtlich des Standes zum Förderantrag ergab die weitere Abklärung mit der Fachabteilung, dass der Förderantrag unter Berücksichtigung der Gestaltung des Bozener Platzes gestellt wurde, jedoch die Beurteilung der Förderstelle noch offen war (Stand 22.04.2025). Zwischenzeitig liegt laut dem Bericht der Bürgermeisterin die Zusage vor.

- - -

Das Stadtbauamt erlaubt sich daher den Akt nochmals vorzulegen und den Gemeinderat um erneute Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung einer Begegnungszone im Bereich des Bozener Platzes zu ersuchen:

- - -

Im Zuge der Umsetzung der Geh- und Radwegunterführung beim Bahnhof Lienz sollte auch für den Bereich des Bozener Platzes eine Neugestaltung mit Anbindung an den Hauptplatz und die Kärntner Straße erfolgen und wurde für diesen Bereich zur verkehrlichen Organisation eine Begegnungszone vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 371

Dazu wurde vom Verkehrsplanungsbüro Baucon ZT GmbH gemeinsam mit dem Büro für Verkehrs- und Raumplanung Dipl.-Ing. Klaus Schlosser und Dipl.-Ing. Friedrich Rauch ein verkehrstechnisches Gutachten ausgearbeitet.

Anhand der Vorgaben zur Ausweisung von Begegnungszonen wurden die einzelnen Kriterien untersucht und festgestellt, dass die räumlichen Voraussetzungen sowie die Voraussetzungen im KFZ-Verkehr, Fuß- und Radverkehr sowie im öffentlichen Verkehr für die Einrichtung einer Begegnungszone auf dem gegenständlichen Straßenabschnitt als geeignet erachtet werden.

Konkret wird zur verkehrstechnischen Anbindung der Geh- und Radunterführung beim Mobilitätszentrum die Ausweisung einer Begegnungszone im Bereich des Bozener Platzes sowie des südlichen Teilstückes der Kärntner Straße empfohlen.

Vor dem Hintergrund der geänderten Situation im Zusammenhang mit der baulichen Umgestaltung des gegenständlichen Straßenabschnittes wurde von den beauftragten Verkehrsplanern ausgeführt, dass die Kenntlichmachung der Begegnungszone vorübergehend auch anhand von Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn erfolgen kann.

Die Bodenmarkierungen können beispielsweise als unregelmäßig angeordnete Symbole (Punkte, Rechtecke, Dreiecke u.a.) ausgeführt werden, die für die Begegnungszone geforderte geringe Geschwindigkeit im KFZ-Verkehr ist laut Gutachter durch die im betroffenen Straßenabschnitt gegebenen Anlageverhältnisse (enge Radien und eingeschränkter Straßenraum) ohnehin schon gegeben.

Festgehalten wird, dass gegenüber dem ursprünglichen Planungsbereich für die Begegnungszone im vorliegenden Verordnungsentwurf der Beginn nach Norden bis zum Beginn der Unterführung versetzt wurde, da eine gemeinsame Nutzung des Straßenraumes durch die Trennwirkung der Unterführung technisch als nicht möglich bzw. als nicht zielführend beurteilt wurde.

Es ergibt sich sohin für die geplante Begegnungszone im Bereich des Bozener Platzes ein Geltungsbereich beginnend mit der Einmündung der Geh- und Radunterführung bis zum Hauptplatz an der Westseite und im südlichen Teilstück der Kärntner Straße bis zum Fußgängerdurchgang nördlich des Antoniuskirchels.

Festgehalten wird, dass im Bereich der geplanten Begegnungszone derzeit zwei Schutzwege bestehen. Diese wären in Folge der Ausweisung der Begegnungszone aufzuheben, da die Begegnungszone unter anderem durch einen Verzicht auf Schutzwege charakterisiert ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 372

Angemerkt wird, dass das Parken in der Begegnungszone nur auf entsprechend markierten Flächen gestattet und die Geschwindigkeit mit 20 km/h begrenzt ist.

Der Ausschuss für Mobilität hat sich in mehreren Sitzungen mit der Verkehrsregelung im Bereich des Bozener Platzes befasst und sich nach eingehenden Diskussionen und Beratungen den Empfehlungen der Verkehrsplaner angeschlossen und der Ausweisung der Begegnungszone entsprechend dem vorliegenden Lageplan des Büros für Verkehrs- und Raumplanung Dipl.-Ing. Friedrich Rauch und Dipl.-Ing. Klaus Schlosser zugestimmt.

Auch wurde die Kenntlichmachung der Begegnungszone durch Bodenmarkierungen entsprechend dem Vorschlag des Verkehrsplanungsbüros befürwortet.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.07.2023 den Beratungsergebnissen des Mobilitätsausschusses angeschlossen und ebenso der Ausweisung einer Begegnungszone im Bereich des Bozener Platzes, einschließlich einer Kenntlichmachung durch Bodenmarkierungen, zugestimmt.

Basierend auf den Beratungsergebnissen wurde der Verordnungsentwurf den Kammern zur Kenntnis gebracht und wurden sie gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Ziff. 2 STVO 1960 zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Im Zuge des Vorprüfungs- und Anhörungsverfahrens langten zum Verordnungsentwurf nachstehende Stellungnahmen ein:

- Stellungnahme der Wirtschaftskammer vom 17.07.2023
- Stellungnahme der Arbeiterkammer vom 06.07.2023 und
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 04.07.2023

Von Seiten der Landwirtschaftskammer sowie der Arbeiterkammer wurden keine Einwände bzw. Änderungsvorschläge vorgebracht.

Von Seiten der Wirtschaftskammer wurde ausgeführt, dass der Bozener Platz und die Kärntner Straße eine wichtige und hochfrequentierte Verbindungsstrecke zwischen dem Mobilitätszentrum Lienz bzw. der B100 und dem Südtiroler Platz darstellen. Diese zentrale Verbindung sei zudem für LKW beispielsweise Lieferanten als auch für Reisebusse die einzige Möglichkeit zum Südtiroler Platz, wo sich Geschäfte sowie Beherbergungsbetriebe befinden, zu gelangen, da über die Fischwirtsbrücke für solche Fahrzeuge nicht erlaubt sei.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 373

Dadurch, dass der Bereich des Bozener Platzes bzw. der Kärntner Straße eine hohe und dauernde Frequenz aufweise, sei aufgrund der nicht kontrollierbaren Fußgänger bzw. Radfahrerströme mit einem hohen Unfallrisiko in einer allfälligen Begegnungszone zu rechnen.

Aufgrund dieser Ausführungen spricht sich die Wirtschaftskammer in ihrer Stellungnahme gegen die Ausweisung einer Begegnungszone aus und schlägt als Alternative eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h vor.

Die ablehnende Stellungnahme der Wirtschaftskammer wurde sodann dem Büro für Verkehrs- und Raumplanung Dipl.-Ing. Friedrich Rauch bzw. Dipl.-Ing. Klaus Schlosser zur ergänzenden verkehrstechnischen Beurteilung übermittelt.

In seinen ergänzenden Ausführungen führt der Verkehrsplaner Dipl.-Ing. Klaus Schlosser aus, dass die von der Wirtschaftskammer Tirol angeführte Alternative einer Geschwindigkeitsbegrenzung von höchstens 20 km/h zwar zu einem Geschwindigkeitsniveau wie bei einer Begegnungszone führen würde, dieser Vorschlag jedoch gegenüber der vorgesehenen Verkehrsregelung deutliche Nachteile aufweist, da Fußgänger Nachrang gegenüber dem KFZ-Verkehr haben und sich nicht gemäß ihren Wunschlinien im Straßenraum bewegen können.

Der Verkehrsplaner ergänzt, dass gerade dies der Vorteil einer Begegnungszone als wesentliches Element zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes, um unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsansprüchen eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrssystems im Hinblick auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs aller Beteiligten zu ermöglichen, wäre.

Die von der Wirtschaftskammer geforderte uneingeschränkte Erreichbarkeit im KFZ-Verkehr sieht der Verkehrsplaner mit der Errichtung einer Begegnungszone am Bozener Platz gegeben.

Zusammenfassend hält er fest, dass aus verkehrstechnischer Sicht und aufgrund der Kriterien im Heft „Mobile 06/16 Begegnungszonen“ des Landes Tirols sowie der aktuellen Fachliteratur, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Begegnungszone auf dem gegenständlichen Straßenabschnitt beim Bozener Platz als geeignet zu erachten sind.

Mit der Einrichtung einer Begegnungszone ist die uneingeschränkte Erreichbarkeit im KFZ-Verkehr ohnehin gegeben und sind zudem, vor allem für den Fußgängerverkehr, die Vorteile im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sowie die Aufenthaltsqualität in diesem Stadtraum mit der anschließenden Fußgängerzone am Hauptplatz besonders hervorzuheben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 374

Die gegenständliche Thematik wurde sodann nochmals im Ausschuss für Mobilität zur Beratung gebracht.

Die Mitglieder des Ausschusses haben sich vor dem Hintergrund der ergänzenden verkehrstechnischen Stellungnahme für die Ausweisung der Begegnungszone am Bozener Platz ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Die Bürgermeisterin erwähnt die Umbaumaßnahmen mit besserer Aufstandsfläche. Sie führt aus, dass mehrfach über die Begegnungszone diskutiert wurde, wobei es vor allem um die Förderung gegangen ist, wozu zwischenzeitig die Zusage vorliegt. Zudem war laut der Bürgermeisterin die Ausgestaltung der Begegnungszone ein großes Thema, wozu es ebenso noch separater Abstimmungen über die Ausgestaltung bedarf.

Die Bürgermeisterin bezieht sich weiters darauf, dass die Begegnungszone von der Wirtschaftskammer nicht befürwortet wird, was für sie nicht verständlich ist. Sie führt dazu an, dass diese überall dort, wo sie bereits umgesetzt wurden, zu nachhaltigen Verbesserungen, auch der wirtschaftlichen Situation, geführt haben.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl stimmt inhaltlich den Ausführungen des Verkehrsplaners zu. Er gibt dazu zu bedenken, dass es sich um einen neuralgischen Punkt handelt und führt aus, dass es dem Fortkommen der Innenstadt und der Belebung der Gastronomie und der Hotellerie aus seiner Sicht keinen Abbruch tun wird. GR Franz Theurl spricht sich folglich für die Begegnungszone aus. Es geht ihm dabei nicht nur um die wirtschaftliche Komponente, sondern um Sicherheit.

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich grundsätzlich der Meinung der Vorredner und des Verkehrsplaners und findet die Begegnungszone an der Stelle das richtige Mittel. Er erwähnt dazu die gesammelten durchgängig guten Erfahrungen. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht den damit möglichen Ausgleich zwischen Interessen von Fußgängern und Radfahrern sowie den Abschluss des Hauptplatzes und gleichzeitig das Erfüllen der Notwendigkeit der Erschließung an. Er möchte hierzu bewusst machen, dass diese Verbindung eine andere Aufgabe hat, als andere Teile der oberen Altstadt, weil es sich um den einzigen Weg handelt, der für bestimmte Fahrzeuge auf den Südtiroler Platz führt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 375

GR Dr. Christian Steininger, MBL bezieht sich auf die bauliche Umsetzung und meint, dass dem Kompromiss damit Rechnung getragen werden muss. Eine Ausgestaltung wie am Johannesplatz hält er dafür für eine gute Variante, demgegenüber würde er eine Gestaltung mit Kinderzeichnungen usw., die für ihn zu wenig Gefühl von Verkehrsfläche vermitteln, eher kritisch sehen. Für ihn handelt es sich somit bei der Begegnungszone um einen gesicherten Rahmen und das richtige Mittel und bedarf es für die konkrete Umsetzung noch weiterer Überlegungen.

GR Gerlinde Kieberl sieht in der Begegnungszone nur Vorteile und spricht dazu das gleichberechtigte Miteinander und das Verbot des mutwilligen Behinderns des anderen an. Für sie zeigt die Erfahrung, dass es machbar ist und es funktionieren kann. Damit ist es für sie jedenfalls keine Verschlechterung der Situation. Für GR Gerlinde Kieberl ist die bauliche Ausgestaltung für das Bewusstsein aller ebenso wichtig.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass auch derzeit keine schnellen Geschwindigkeiten möglich sind.

Vzbgm. Siegfried Schatz spricht die Historie an und erwähnt, dass der Gemeinderat schon vor einem Jahr eine Wohlwollmeinung ausgesprochen hat und lediglich die Förderung offen war. Er erachtet den möglichen langsamen Übertritt von der Fußgängerzone am Hauptplatz in die Begegnungszone als positiv für die Sicherheit. Mit Bezug auf die Ausführungen der Wirtschaftskammer erinnert er daran, dass diese sich bei allen Begegnungszonen negativ geäußert hat und demgegenüber nunmehr alle froh über das Vorhandensein sind. Er geht davon aus, dass es hier gleich sein wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 376

BESCHLUSS:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 22.07.2025
gem. § 76c StVO
betreffend die Ausweisung einer Begegnungszone

1) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 22.07.2025 beschlossen, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehr- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger die weiter unten genannten Straßenabschnitte dauernd zur Begegnungszone zu erklären.

Gemäß § 94d Ziff. 8c i.V.m. § 43 Abs. 1 und 76c StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

§ 1

Begegnungszone

- (1) Folgender Straßenabschnitt wird zur Begegnungszone gemäß § 76c StVO 1960 erklärt:

Das im Ordnungsplan des Büros für Verkehrs- und Raumplanung DI Friedrich Rauch und DI Klaus Schlosser vom 08.05.2024 rot dargestellte Teilstück der Gp. 1827 KG Lienz. Die Begegnungszone umfasst beginnend mit der Einmündung der Geh- und Radwegunterführung des Mobilitätszentrums den nördlichen Teil des Bozener Platzes einschließlich den Kreuzungsbereich bis zur Fußgängerzone am Hauptplatz sowie das südliche Teilstück der Kärntner Straße bis zum nach Osten abzweigenden Gehweg zum Antoniuspark.

- (2) In der Begegnungszone gem. Abs. 1 dürfen Lenker von Fahrzeugen weder Fußgänger noch Radfahrer behindern, haben von den ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. Fußgänger dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bozener Platz; Ausweisung einer Begegnungszone – Erlassung einer Verordnung (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 377

(3) Der Ordnungsplan des Büros für Verkehrs- und Raumplanung DI Friedrich Rauch und DI Klaus Schlosser vom 08.05.2024 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Schlussbestimmungen

(1) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Ziff. 9e StVO 1960 "Begegnungszone" und § 53 Ziff. 9f StVO 1960 „Ende der Begegnungszone“ an den im Ordnungsplan des Büros für Verkehrs- und Raumplanung DI Friedrich Rauch und DI Klaus Schlosser vom 08.05.2024 vorgesehenen Stellen.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

- - -

2) Die erforderliche Aufhebung der Schutzwege in Zusammenhang mit der Ausweisung der Begegnungszone wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Wirtschaftshof
Stadtmarketing
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 002398 2) 002399

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Parkplatz Bezirkskrankenhaus Lienz – Ausweisung von Behindertenparkplätzen und Erlassung eines Parkverbotes für kurzfristige Haltemöglichkeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.07.2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.04.2025 über die Ausweisung eines Parkverbotes westlich der Emanuel von Hibler-Straße sowie von Behindertenparkplätzen entlang der Ostseite der Emanuel von Hibler-Straße beraten. Hinsichtlich der Ausweisung der Behindertenparkplätze hat sich der Gemeinderat für eine nochmalige Abstimmung mit dem Bezirkskrankenhaus hinsichtlich der erforderlichen Anzahl von Behindertenparkplätzen und Ausweisung weiterer kurzfristigen Haltemöglichkeiten ausgesprochen.

Festgehalten wird, dass auch der Ausschuss für Mobilität im Rahmen der Vorberatung zur Parkregelung beim Parkplatz des BKH Lienz die Ausweisung von ergänzenden Stellplätzen für kurzfristige Haltemöglichkeiten befürwortet hat.

Das BKH Lienz hat mit Eingabe vom 05.05.2025 die Parkregelung entlang der Ostseite der Emanuel von Hibler-Straße wie folgt konkretisiert:

- Ausweisung von fünf Behindertenparkplätzen und
- Erlassung eines Parkverbotes für drei Stellplätze zur Schaffung weiterer kurzfristiger Haltemöglichkeiten

Basierend auf der adaptierten Anregung des Gemeindeverbandes wurden neue Verordnungsentwürfe ausgearbeitet. Diese sehen nunmehr die

- Ausweisung von fünf Behindertenparkplätzen auf Gp. 36/3 KG Patriasdorf und die
- Erlassung eines Parkverbotes für drei Stellplätze zur Schaffung weiterer kurzfristiger Haltemöglichkeiten auf Gp. 36/2 und 36/3 je KG Patriasdorf

vor.

Den Kammern wurden die adaptierten Verordnungsentwürfe samt Planbeilagen gemäß § 94 f Abs 1 lit. b StVO 1960 übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen ein:

- E-Mail der Ärztekammer für Tirol vom 08.07.2025
- E-Mail der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz vom 10.07.2025

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Parkplatz Bezirkskrankenhaus Lienz – Ausweisung von Behindertenparkplätzen und Erlassung eines Parkverbotes für kurzfristige Haltemöglichkeiten

Fortsetzung von Seite 379

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden von Seiten der Kammern gegen die vorliegenden Verordnungsentwürfe keine Einwände erhoben.

Des Weiteren wurden die geplanten Verkehrsregelungen der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt und wurde mit Schreiben vom 09.07.2025 vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht mitgeteilt, dass die Behindertenparkplätze in dieser Form beschlossen werden können, zu den kurzfristigen Haltemöglichkeiten wurde wie folgt angemerkt:

- Da es sich um ein Parkverbot handelt, kann der Hinweis „Halten gestattet“ entfallen. Dies würde aber nicht zu einer negativen Verordnungsprüfung führen.

Abgesehen von dieser Anmerkung bestehen seitens der Aufsichtsbehörde keine Bedenken gegen den Beschluss.

Ergänzend darf dazu angemerkt werden, dass sich der Ausschuss für Mobilität für die Anbringung eines Hinweises „Halten gestattet“ ausgesprochen hat, damit die Verkehrsteilnehmer auf die kurzfristige Haltemöglichkeit hingewiesen werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die zwei Verordnungen wie vorgelegt in einem abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Parkplatz Bezirkskrankenhaus Lienz – Ausweisung von Behindertenparkplätzen und Erlassung eines Parkverbotes für kurzfristige Haltemöglichkeiten

Fortsetzung von Seite 380

BESCHLUSS:

Ausweisung von Behindertenparkplätzen

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 22.07.2025
betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes (Behindertenparkplätze) an der
Ostseite des Krankenhausvorplatzes BKH Lienz

Aufgrund des § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. d StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024 wird verordnet:

§ 1

Halte- und Parkverbot

- (1) Auf der Gp. 36/3 KG Patriasdorf werden die in beiliegendem und diese Verordnung integrierenden Bestandteil bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 04.07.2025, Zl. 159/4 – 2025 als Behindertenparkplatz markierten fünf Stellplätze östlich der Emanuel von Hibler-Straße als Behindertenparkplätze ausgewiesen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten- und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO „ausgenommen + Behindertensymbol“ und „Anfang“ bzw. „Ende“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 04.07.2025, Zl. 159/4 - 2025 an den dort vorgesehenen Stellen.

§ 2

Schlussbestimmungen

- (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 04.07.2025, Zl. 159/4 - 2025 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Parkplatz Bezirkskrankenhaus Lienz – Ausweisung von Behindertenparkplätzen und Erlassung eines Parkverbotes für kurzfristige Haltemöglichkeiten

Fortsetzung von Seite 381

Erlassung eines Parkverbotes für kurzfristige Haltemöglichkeiten

Verordnung
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 22.07.2025
betreffend die Ausweisung eines Parkverbotes mit dem Hinweis „Halten gestattet“ an der
Ostseite des Krankenhausvorplatzes BKH Lienz

Aufgrund des § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024 wird verordnet:

§ 1
Parkverbot

- (1) Auf der Gp. 36/2 und Gp. 36/3 je KG Patriasdorf wird hinsichtlich der drei Stellplätze an der Ostseite des Krankenhausvorplatzes gemäß Lageplan des Stadtbauamtes vom 04.07.2025, Zl. 159/5 – 2025, ein Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13a StVO 1960 erlassen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung von zwei Vorschriftszeichen „Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13a StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ und dem Hinweis „Halten gestattet“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 04.07.2025, Zl. 159/5 – 2025, an den dort vorgesehenen Stellen.

§ 2
Schlussbestimmungen

- (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 04.07.2025, Zl. 159/5 – 2025, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 002400

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021; Sachverständigenbeirat –
Bestellung der Gemeindevertreter

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.07.2025

Mit Schreiben des Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler vom 01.07.2025 wurde mitgeteilt, dass die Gemeindevertreter gemäß § 29 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 von der Landesregierung für die Dauer von 5 Jahren bestellt werden.

Da die Funktionsperiode des derzeitigen Sachverständigenbeirates am 31.12.2025 endet, wird ersucht ein Mitglied und ein Ersatzmitglied auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses bekannt zu geben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2019 wurde beschlossen, der Landesregierung die Bestellung von Herrn Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer und dessen Ersatzmitglied Herrn Ing. Josef Thaler vorzuschlagen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Neubestellung des Sachverständigenbeirates zu gewährleisten, wird ersucht die Meldung bis spätestens 30.09.2025 vorzunehmen.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach den Aufgaben für den Schutz des Ortsbildes und spricht hierzu den Denkmalschutz an.

Die Bürgermeisterin verweist auf das bestehende Landesgesetz und die ausgewiesenen Zonen und ersucht den Stadtbaumeister um nähere Erläuterung.

Der Stadtbaumeister konkretisiert, dass nach der Prämisse der Erhaltung des Altstadtgebietes alle Entwicklungen in Abstimmung mit dem Altstadtflair erfolgen und diese in die gegebene Situation hineinpassen müssen. Demnach gibt es bei Sanierungen in diesen Bereichen gewisse Vorgaben zu erfüllen, wie etwa Verwendung von gewissen Materialien, Vorgaben zu Hausfarben etc. Es sind daher Aufgaben zu erfüllen, um die Innenstadt attraktiv zu behalten und werden dafür auch Förderungen für den zusätzlichen Aufwand verteilt.

Die Bürgermeisterin spricht den entsprechenden Budgetposten an. Weiters gibt die Bürgermeisterin zu bedenken, dass das SOG immer wieder große Diskussionen hinsichtlich möglicher Ausgestaltungen hervorbringt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021; Sachverständigenbeirat –
Bestellung der Gemeindevertreter

Fortsetzung von Seite 383

GR Dr. Ursula Strobl äußert als Wunsch für die neue Funktionsperiode den Schutz des Bildstöckls und des Siechenhauses.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass dieses außerhalb der Zone liegt und somit nur die Vorgaben des Denkmalschutzes maßgeblich sind.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich, ob der Sachverständigenbeirat auch die Eigentümer betreffend eine beratende Funktion hat.

Die Bürgermeisterin schildert den Hergang und ersucht den Stadtbaumeister um nähere Erklärung.

Der Stadtbaumeister führt weiter aus, dass der innerhalb der Zone gelegene Bauwerber an das Bauamt herantritt und je nach Größe der angedachten Maßnahmen der Sachverständigenbeirat als solches oder bei kleinen Vorhaben lediglich das örtlich ansässige Mitglied zuständig ist. Es handelt sich bei der Beratung um eine Entscheidungshilfe der Behörde für das Genehmigungsverfahren. In diesem Sinne werden vor Ort auch Beratungen hinsichtlich der möglichen Förderungen für die Umsetzungen getätigt.

GR Paul Meraner, MAS ergänzt die Beachtung des Denkmalschutzes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt der Landesregierung für die Bestellung in den Sachverständigenbeirat gemäß § 29 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 als Vertreter der Gemeinde gemäß § 29 Abs. 2 lit. a SOG 2021 Herrn Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer und als dessen Ersatzmitglied Herrn Ing. Josef Thaler zur Bestellung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
Personal

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (914)

Edv-NR.: 1) 002401 2) 002402

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1009/3 und 1009/5 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.07.2025

Der stellvertretende Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, STR Wilhelm Lackner, erläutert den Sachverhalt.

Seitens des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol und dem Planungsverband Osttirol ist geplant, ein zentrales, einheitlich zugängliches Ressourcenzentrum zu errichten.

Ein solches zentral gelegenes Abfallsammelzentrum ist erforderlich, um die von der EU künftig geforderten Sammel- und Wiederverwertungsquoten erzielen zu können.

Da mit den dezentralen und unterschiedlichen Systemausrichtungen der derzeitigen Abfallsammelanlagen der 15 Gemeinden des Planungsverbandes, diese EU-Vorgaben schwer erreichbar sein werden, wäre geplant im Bereich der derzeitigen Kompostieranlage in der Peggetz, ein neues Abfallsammelzentrum zu errichten.

Zur Erschließung der gegenständlichen Grundstücke ist geplant, nördlich des Betriebsareals der Stadtwärme eine neue Weganlage laut Teilungsplan des Dipl.-Ing. Lukas Rohracher zu errichten. Diesbezüglich wurden Verhandlungen mit dem Land Tirol hinsichtlich der notwendigen Grundabtretungen geführt und eine grundsätzliche Zustimmung erteilt.

Durch diese neue, durch die Stadtgemeinde zu errichtende, Weganlage, werden die Grundstücke ausreichend gut erschlossen und eine Grundvoraussetzung für die Umwidmung grundsätzlich erfüllt.

Der Raumplaner fügt in seiner Stellungnahme an, dass die gegenständlichen Flächen im örtlichen Raumordnungskonzept innerhalb des Entwicklungstempels für betriebsnotwendige Erweiterungen und Nebenanlagen einliegen und wegen der derzeitigen Nutzung als Kompostieranlage für die neue Verwendung als geeignet erscheinen.

Wie vom Raumplaner vorgeschlagen, wurde bereits um Abgabe einer Stellungnahme beim Baubezirksamt Lienz, Abteilung Flussbau und bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Abteilung Umwelt, angesucht, welche jedoch bis dato noch nicht eingelangt sind.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1009/3 und 1009/5 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 385

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 07.10.2024 und 14.07.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl bezieht sich auf die Überflutungsfläche bei einem dreihundertjährigen Hochwasser und erkundigt sich nach der Stellungnahme.

Die Bürgermeisterin spricht die weitere Beachtung im Bauverfahren an.

GR-EM Carmen Kurzthaler BEd Med fragt nach den verbleibenden Mitgestaltungsmöglichkeiten nach erfolgter Beschlussfassung der Widmung, wie etwa hinsichtlich der Anbringung einer Photovoltaikanlage sowie des Schienenzugangs.

Die Bürgermeisterin spricht das abzuwickelnde Bauverfahren, die Vertragsverhandlungen sowie die Abstimmungen in den Verbänden an, worüber die konkreten Ausformulierungen erfolgen. Sie gibt zu bedenken, dass ein Schienenzugang, auch aus finanzieller Sicht, dort nicht möglich sein wird und spricht dazu ein separates Projekt mit der ÖBB für die Zukunft in diesem Bereich an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der
Grundstücke Gpn. 1009/3 und 1009/5 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 386

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 15.07.2025 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Grundstücke Gpn. 1009/3 und 1009/5 je KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Kompostieranlage - Kom“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Umweltbetriebe (Kompostieranlage, Recycling- und Altstoffsammelzentrum, Lager für Wirtschafts- und Recyclinghof) - UB“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 914

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Umwelt
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691, 724

Edv-NR.: 002403

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Ankauf von zwei Pritschenwägen – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 15.07.2025

Im Haushaltsplan 2025 ist unter der VA-Stelle 1/820020-040000 ein Gesamtbetrag von € 80.000,00 für den Ersatzankauf von zwei Pritschenwägen für den Wirtschaftshof budgetiert.

Der Pritschenwagen VW LR TDI (LZ-679AF) Baujahr 2001 und der Pritschenwagen VW LR TDI (LZ-450AJ) Baujahr 2002 müssen altersbedingt getauscht werden.

Vom Wirtschaftshof wurden folgenden Angebote für Neufahrzeuge in der geeigneten Größe und Ausstattung eingeholt:

- **Thum & Unterberger GmbH, Peggetzstraße 10, 9900 Lienz**
Fiat Ducato, Serie 2 Maxi, Diesel, 140 PS, Schaltgetriebe
inkl. Planenaufbau, 8-fach Bereifung, Anhängerkupplung
und Unterbodenschutz, Preis gültig bis Ende Juli 2025
€ 40.814,40 inkl. MWSt.
- **Auto Eisner Lienz Vertrieb und Service GmbH, Kärntnerstraße 36, 9900 Lienz**
Opel Movano EK35+ L2, Diesel, 140 PS, Schaltgetriebe
inkl. Planenaufbau, 8-fach Bereifung, Anhängerkupplung
und Unterbodenschutz, Preis gültig bis Ende Juli 2025
€ 43.403,92 inkl. MWSt.
- **Niedertscheider Autohaus GmbH, Tirolerstraße 17, 9900 Lienz,**
Peugeot Boxer Pritsche EK35+ L4, Diesel, 140 PS, Schaltgetriebe
inkl. Planenaufbau, 8-fach Bereifung, Anhängerkupplung
und Unterbodenschutz, Preis gültig bis Ende Juli 2025
€ 47.220,22 inkl. MWSt.
- **Autohaus Pontiller GmbH, Kärntnerstraße 70, 9900 Lienz**
VW Crafter 35 Pritsche L3 TDI 140PS, Schaltgetriebe
inkl. Planenaufbau und 8-fach Bereifung, Anhängerkupplung
Preis gültig bis Ende Juli 2025
€ 55.559,49 inkl. MWSt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Ankauf von zwei Pritschenwägen – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 388

Beim Billigstangebot bei der Firma Thum & Unterberger GmbH, Peggetzstraße 10, 9900 Lienz ergeben sich daher folgende Gesamtkosten für zwei Pritschenwägen der Marke Fiat Ducato, Serie 2 Maxi für den Wirtschaftshof

2 Stk Pritschenwagen
je € 40.814,40 brutto laut Angebot vom 24.06.2025 = **€ 81,628,80 inkl. Mwst**

Vorberatend für den Gemeinderat hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.07.2025 grundsätzlich für den Ankauf von zwei Pritschenwägen für den Wirtschaftshof und die Mittelfreigabe ausgesprochen. Für die Behandlung im Gemeinderat sollten als Variante weiters Angebote zum Ankauf von Elektroautos eingeholt werden.

Alternativ wurden daher auch folgende Angebote für Elektropritschen eingeholt:

- **Niedertscheider Autohaus GmbH, Tirolerstraße 17, 9900 Lienz,**
Peugeot e-Boxer Pritsche EK35+ L4, 110 KWh
inkl. Planenaufbau, 8-fach Bereifung, Anhängerkupplung
und Unterbodenschutz, Preis gültig bis 10.08.2025
€ 65.356,50 inkl. MWSt.
- **Thum & Unterberger GmbH, Peggetzstraße 10, 9900 Lienz**
Fiat Ducato, Serie 2 e-Ducato Pritsche L3 110 KWh
inkl. Planenaufbau, 8-fach Bereifung, ohne Anhängerkupplung
und Unterbodenschutz, Preis gültig bis 10.08.2025
€ 65.372,40 inkl. MWSt
- **Auto Eisner Lienz Vertrieb und Service GmbH, Kärntnerstraße 36, 9900 Lienz**
Opel Movano-e Pritsche EK35+ L3, 110 KWh
inkl. Planenaufbau, 8-fach Bereifung, Anhängerkupplung
und Unterbodenschutz, Preis gültig bis 13.08.2025
€ 66.032,40 inkl. MWSt
- **Autohaus Pontiller GmbH, Kärntnerstraße 70, 9900 Lienz**
Kein Angebot, da Elektropritschen erst im Verlauf des Kalenderjahres 2026 angeboten werden können.

Hierzu ist anzumerken, dass auf dahingehende Nachfrage seitens der jeweiligen Unternehmen keine konkreten Aussagen hinsichtlich des generellen Anspruches und der zu erwartenden Höhe einer Förderung für den Ankauf eines Elektroautos getätigt werden konnten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Ankauf von zwei Pritschenwägen – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 389

Seitens des Wirtschaftshofes wird daher um Genehmigung des Ankaufs von 2 Fiat Ducato zu Kosten in Höhe von je € 40.814,40 inkl. MWSt. beim Unternehmen Thum & Unterberger GmbH, Peggetzstraße 10, 9900 Lienz und um Freigabe der im Voranschlag 2025 budgetierten Mittel von € 80.000,00 sowie Genehmigung der zusätzlich notwendigen Mittel in der Höhe von € 1.628,80 ersucht.

Hinsichtlich der Altfahrzeuge ist vorgesehen, diese auf geeignete Weise zu veräußern.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

STR Wilhelm Lackner merkt an, dass er sich zwar grundsätzlich für den Ankauf von Elektroautos ausspricht, aber in diesem Fall der Aufpreis mitzuberücksichtigen ist.

Für GR Gerlinde Kießerl fehlt die wirtschaftliche Gegenüberstellung für den Einsatz. Sie spricht hierzu mögliche Ladungen über eigene Infrastruktur und Wegfall von sonstigen Wartungsnotwendigkeiten an. Aus ihrer Sicht ist daher der Aufpreis differenziert zu betrachten. Sie gibt zu bedenken, dass die Stadtgemeinde Klima-Pionierkleinstadt ist und man sich in diesem Zuge zu einer Richtung bekennen sollte. Sie ergänzt dazu, dass die Elektroautos lieferbar und brauchbar sind.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS gibt zu bedenken, dass die Kilometerleistungen viel zu gering sind und man mit einem Verbrenner dauernd einsatzfähig ist. Mit Bezug auf den Preisunterschied ist für ihn der Ankauf der Verbrennerfahrzeuge die richtige Herangehensweise.

Die Bürgermeisterin führt an, dass im Wirtschaftshof bereits ein Elektroauto im Einsatz steht. Weiters spricht sie die weiters sinnvollerweise notwendige Infrastruktur an. Die Bürgermeisterin zeigt sich den vorliegenden Varianten gegenüber grundsätzlich neutral und signalisiert die Bereitschaft zur weiteren Beschlussfassung eine Kosten-/Nutzenberechnung einzuholen. Sie gibt weiters den Einsatz des Wirtschaftshofes in Katastrophenfällen zu bedenken, was es aus ihrer Sicht mitzuberücksichtigen gilt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Ankauf von zwei Pritschenwägen – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 390

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht den Fortschritt der Elektromobilität an. Für ihn leuchten das Vorbringen zum Kostenunterschied sowie in Bezug auf den Katastrophenschutz ein. Er folgert daraus, dass die Anschaffung eines Verbrennerfahrzeuges in Summe der Argumente effizienter ist. Er sieht die bloße Anschaffung eines Elektroautos ohne Infrastruktur und eigene Erzeugung nur als halbe Antwort. Demgegenüber merkt er weiters an, mittelfristig die Überlegungen von GR Gerlinde Kieberl zu teilen. Für ihn bieten sich dafür andere Fahrzeuge gut an.

Die Bürgermeisterin stellt die mögliche Rückstellung des Tagesordnungspunktes in den Raum, wozu seitens des Gemeinderates keine weitere Reaktion erfolgt.

GR-EM Carmen Kurzthaler BEd Med nennt den Vorschlag, ein Elektroauto und ein Verbrennerfahrzeug zu kaufen.

Für Vzbgm. Siegfried Schatz ist Elektromobilität zwar grundsätzlich ok, aber sprechen für ihn in diesem Fall die Mehrkosten von Auto und Infrastruktur sowie die erforderliche Einsatzfähigkeit für den Katastrophenschutz dagegen.

GR-EM Carmen Kurzthaler BEd Med meint mit Bezug auf die vorgebrachten Ladungen über Photovoltaikanlagen, dass eine Ladung mit Strom bei einer Stromtankstelle ebenso günstiger ist als herkömmlicher Treibstoff. Vor diesem Hintergrund wäre aus ihrer Sicht eine Auflistung von Kosten für Anschaffung und entsprechende Wartung doch sinnvoll. Alternativ spricht sie sich für einen Kompromiss aus.

GR Manuel Kleinlercher findet die Diskussion grundsätzlich gut. GR Manuel Kleinlercher bringt hierzu vor, dass es im Wirtschaftshof die Sicherheit braucht, dass bei allen Umständen mit den Geräten gearbeitet werden kann. Für ihn würde sich die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges in der Stadtgärtnerei oder sonstig besser eignen.

Die Bürgermeisterin entnimmt aus dem Gemeinderat nach wie vor keine Rückmeldung für ihren Vorschlag zur Rückstellung des Tagesordnungspunktes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin daher sohin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Ankauf von zwei Pritschenwägen – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 391

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf von zwei Pritschenwagen der Marke Fiat Ducato, Serie 2 Maxi für den Wirtschaftshof bei der Firma Thum & Unterberger GmbH, Peggetzstraße 10, 9900 Lienz zum Kaufpreis von gesamt € 81.628,80 inkl. 20 % MWSt laut Angebot vom 24.06.2025.

Der auf HH-Stelle VA 1/820020-040000 veranschlagte Betrag von € 80.000,00 wird freigegeben und die Mehrkosten von € 1.628,80 brutto werden überplanmäßig genehmigt.

Die Altfahrzeuge sollen auf geeignete Weise veräußert werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210, 9215

Edv-NR.: 002404

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

**2. Allgemeine Sonderschule Lienz; Erneuerung der
Notbeleuchtungsanlage – Genehmigung der Kosten**

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Wohnen und Gebäude vom 21.07.2025

Mit Bescheid vom 24.03.2025 wurde bei der durchgeführten Feuerbeschau in der Allgemeinen Sonderschule Lienz unter anderem eine Störung der Notbeleuchtungsanlage festgestellt.

Im Zuge einer Überprüfung durch die Firma Elektro Duregger, Schweizergasse 15, Lienz stellte sich heraus, dass die Steuerungszentrale defekt ist.

Die Notbeleuchtung der ASO wurde im Jahre 2005 errichtet. Auf Grund des Alters gibt es keine Ersatzteile mehr, sodass eine Modernisierung notwendig erscheint, bzw. eine Gewährleistung der Sicherheit von Personen im Gebäude gegeben ist.

Für die Notbeleuchtungsanlage besteht mit der Fa. Duregger, Schweizergasse 15, Lienz ein bestehender Wartungsvertrag. Die Überprüfung findet 1x jährlich statt.

Diesbezüglich wurden 2 Angebote eingeholt:

Fa. Elektro Duregger GmbH, Schweizergasse 15, Lienz	€ 19.800,08 inkl. 20% MwSt.
---	-----------------------------

Fa. Elektro Stocker, Gries 55, 9909 Leisach	€ 23.832,90 inkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto
---	--

Für unvorhersehbare Leistungen sollten € 500,00 inkl. 20% MwSt. vorgesehen werden.

Die Abteilung Wohnen und Gebäude ersucht um überplanmäßige Genehmigung der Kosten in Höhe von € 20.300,08 inkl. 20% MwSt. auf dem HH-Konto 1/213000-614000.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Allgemeine Sonderschule Lienz; Erneuerung der
Notbeleuchtungsanlage – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 393

BESCHLUSS:

Die Fa. Elektro Duregger GmbH., Schweizergasse 15, Lienz wird mit der Erneuerung der Notbeleuchtungsanlage in der Allgemeinen Sonderschule Lienz zum Anbotspreis in Höhe von € 19.800,08 inkl. 20% MwSt. beauftragt.

Für unvorhersehbare Leistungen werden € 500,00 inkl. 20% MwSt. genehmigt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 20.300,08 inkl. 20% MwSt. werden auf der HH-Stelle 1/213000-614000 überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	21 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	0 Stimmenthaltungen

Vollzug:	Wohnen und Gebäude
Akt an:	Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich:	Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 002405

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 38. Dolomitenmann (05.09. bis 06.09.2025) – Subventionsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 01.07.2025, Seite 783

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann ersucht mit Förderansuchen/Fördervertrag vom 19.05.2025 für die Veranstaltung „38. Dolomitenmann 2025“, welche vom 05.09. bis 06.09.2025 in Lienz stattfindet, um eine Barsubvention in Höhe von € 30.000,00 sowie um eine Subvention für das musikalische Rahmenprogramm in Höhe von € 5.000,00.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 für die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 29.000,00 ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Paul Meraner, MAS erkundigt sich nach den weiteren Sach- und Wirtschaftshofleistungen.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass die Bewertung für heuer noch nicht vorliegt.

GR Franz Theurl findet die Unterstützung gerechtfertigt. Er führt dazu aus, dass in den letzten Jahren keine Inflationsanpassung erfolgt ist, demgegenüber die Kosten gestiegen sind und die Abwicklung überwiegend durch ehrenamtliche Mitarbeiter getragen wird, die viel Engagement einbringen. Für ihn ist der Mehrwert bzw. der Bekanntheitswert auch aus touristischer Sicht enorm.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 38. Dolomitenmann (05.09. bis 06.09.2025) – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 395

BESCHLUSS:

Der Sportclub Red Dolomitenmann erhält für die Ausrichtung des 38. Red Bull Dolomitenmann vom 05.09. bis 06.09.2025 eine Barsubvention in Höhe von € 29.000,00.

Diese Barsubvention wird unter der Bedingung gewährt, dass die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Veranstaltung vorgelegt und vom Prüfungsausschuss eingesehen werden kann.

Die Stadtgemeinde Lienz ist im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung schad- und klaglos zu halten. Bereits angefallene Kosten aus Verpflichtungen können nicht auf die Stadtgemeinde Lienz überwälzt werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Sport und Freizeit
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002406

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 397 bis 402 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716

Edv-NR.: 002412

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Gewährung einer außerordentlichen Subvention

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: mündliche Anfrage von GR Christopher Handl

GR Christopher Handl erläutert eingangs, dass es ihm um eine Anfrage und ein Ansuchen geht. Er bezieht sich auf Medienartikel, welchen zu entnehmen ist, dass Schäden an der Feuerwehrausrüstung in die Millionenhöhe gehen. Zudem gibt es laut GR Christopher Handl unterschiedliche Meinungen und Informationen zur Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und des Fuhrparks und inwiefern die Ausrüstungsgegenstände und Einsatzbekleidung tatsächlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Er ersucht hierzu die Bürgermeisterin um Aufklärung.

Weiters spricht GR Christopher Handl das aus gegebenem Anlass abgesagte Feuerwehrfest an und führt dazu aus, dass dadurch ein Verlust an Einnahmen entsteht, die sonst die Kameradschaftskasse aufge bessert haben. GR Christopher Handl äußert daher die Anregung, seitens der Stadtgemeinde Lienz in Form einer einmaligen außerordentlichen Subvention der Feuerwehr unbürokratisch und rasch zu Hilfe zu kommen.

Die Bürgermeister bestätigt, dass viele Themen kursieren und dass es große Schäden bei der Einsatzbekleidung und den Materialien gegeben hat. Sie informiert, dass diese Schäden gesammelt und dokumentiert wurden und ihrerseits für die Stadtgemeinde Lienz bereits bei der zuständigen Landesrätin eingebracht wurden. Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass parallel dazu diese Schäden und Notwendigkeiten gesamt vom Bürgermeister der Marktgemeinde Nussdorf-Debant zusammengetragen werden, um dadurch gebündelt an das Land und die Versicherung herantreten zu können. Sie berichtet hinsichtlich der Fahrzeuge, dass eine Leihdrehleiter desselben Fabrikates zur Verfügung gestellt wurde und damit Einsatzbereitschaft wie bisher besteht. Sowohl die Drehleiter als auch der Tankwagen sind laut der Bürgermeisterin derzeit beim Hersteller zur Begutachtung und Bezifferung der Schadenshöhe. Die Feuerwehrautos sind versichert und wurde eine entsprechende Meldung bereits getätigt, zur Abwicklung bedarf es der genauen Schadenssumme und Beurteilung der Reparaturfähigkeit. Die Bürgermeisterin merkt an, hierzu in engem Kontakt zu stehen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Gewährung einer außerordentlichen Subvention

Fortsetzung von Seite 403

Zudem teilt die Bürgermeisterin mit, intensiv in Kontakt mit den Kameradinnen und Kameraden zu stehen. Sie gibt hierzu zu bedenken, dass diese belastet sind und im Einsatz über ihre Kräfte gegangen sind.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Bürgermeisterin die Anregung von GR Christopher Handl und formuliert diese dahingehend, der Kameradschaftskasse ein Handgeld in der Höhe von vorschlagsweise € 15.000,00 oder € 20.000,00 bereitzustellen. Sie bittet dazu um wohlwollende Behandlung in der Abstimmung.

Die Bürgermeisterin gibt weiters zu bedenken, dass Einsatz und extreme Belastung noch nachwähren und die Feuerwehr dazu in psychosozialer Beratung steht. Demgegenüber sind laut der Bürgermeisterin zumindest die sonstigen gesundheitlichen Themen im Abklingen. Die Bürgermeisterin merkt an, dass eine Sensibilität bei den neuerlichen Einsätzen bemerkbar war, aber die Einsatzfreude und Einsatzkraft nach wie vor gegeben ist.

Die Bürgermeisterin bedankt sich schließlich bei GR Christopher Handl für die Anregung und die Berichtsmöglichkeit.

Die Bürgermeisterin nimmt sohin das bestehende Wohlwollen aus dem Gemeinderat für eine Sofortkasse als Abgeltung, auch mit Bezug auf das nicht stattgefundene Feuerwehrfest, wahr und ersucht den Gemeinderat um Willensäußerung zur Höhe.

Den Äußerungen aus dem Gemeinderat ist eine Höhe von € 20.000,00 zu entnehmen.

Es steht damit der Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr Lienz als Sofortkasse für die Kameradschaftskasse eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 20.000,00 zu gewähren.

Die Bürgermeisterin bittet sodann darum, hierfür die Dringlichkeit zuzuerkennen und das auf die Tagesordnung zu setzen:

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Punkt zur weiteren Behandlung und Abstimmung auf der Tagesordnung.

Sohin lässt die Bürgermeisterin über die Gewährung der außerordentlichen Subvention wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Gewährung einer außerordentlichen Subvention

Fortsetzung von Seite 404

BESCHLUSS:

Der Freiwilligen Feuerwehr Lienz wird im Zusammenhang mit dem Einsatz beim Großbrandereignis Ende Juni eine ao. Subvention in Höhe von € 20.000,00 für die Kameradschaftskasse genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 002413

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

**3. Antrag von GR Franz Theurl zur Abgabe einer Stellungnahme
zum Projekt 220 KV-Leitung Lienz-Staatsgrenze der Austrian
Power Grid AG**

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: mündlicher Antrag von GR Franz Theurl

GR Franz Theurl bezieht sich auf sein früheres Vorbringen und die seitens des Tourismusverbandes erfolgte Visualisierung zum Projekt 220 KV-Leitung Lienz-Staatsgrenze der Austrian Power Grid AG.

Er teilt dazu mit, dass das Projekt vom Tourismusverband beeinsprucht wurde, da es sich um eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes handelt und in der Streckenführung nicht notwendig ist. Für ihn handelt es sich dabei um einen Schaden für alle, auch für Einheimische, da sich dort ein Naherholungsgebiet befindet, erst der Wanderweg neu gebaut wurde und Wege zu den Stützen gebaut werden müssten. GR Franz Theurl teilt dazu mit, dass sich die Gemeinde Obertilliach ebenso aufgrund der Führung durch die Schupfen dagegen ausgesprochen hat. Er gibt zu bedenken, dass das Führen von Erdkabel nicht teurer ist und teilweise auch bei verschiedenen Projekten wegen dem Landschaftsbild so angeordnet wird, da das öffentliche Interesse vor dem elektrizitätswirtschaftlichen Interesse steht. GR Franz Theurl geht davon aus, dass die Überlegung zur Verlegung nach oben wohl aus Kostengründen passiert ist.

GR Franz Theurl bezieht sich schließlich darauf, dass auch in der Stadtgemeinde Lienz ein Edikt hinsichtlich des Projektes mit Stellungnahmemöglichkeit und Information über eine mündliche Verhandlung ausgehängt ist. Für ihn hat die Stadt Lienz als Grundeigentümerin eine andere Stellung und geht es darum, dass die Führung am Hangfuß von Tristach bis hinauf nach Amlach angrenzend an Leisach unter der Erde erfolgt. Für GR Franz Theurl gibt es kein massives Argument dagegen.

Vor diesem Hintergrund bittet GR Franz Theurl schließlich den Gemeinderat um eine Wohlmeinung bzw. Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme zur Verlegung unter der Erde und teilt mit, dass das seitens des Tourismusverbandes neuerlich beeinsprucht werde.

Für ihn geht es um die Betrachtung der Lienzer Dolomiten. GR Franz Theurl ersucht den Gemeinderat daher, aktiv zu werden.

Die Bürgermeisterin teilt die Ansichtswiese von GR Franz Theurl hinsichtlich des Eingrabens und erinnert daran, dass auch bereits am Hochstein, unter anderem aufgrund des Schneedrucks, Kabel eingegraben wurden. Ihrer Meinung nach ist das Vorbringen im Hinblick auf Sicherheit und Sicht gerne zu befürworten. Sie ersucht hierzu GR Franz Theurl um nachfolgende genaue Angabe des Bereichs.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Antrag von GR Franz Theurl zur Abgabe einer Stellungnahme zum Projekt 220 KV-Leitung Lienz-Staatsgrenze der Austrian Power Grid AG

Fortsetzung von Seite 406

Die Bürgermeisterin bringt sohin zur Abstimmung, dem Antrag von des GR Franz Theurl, wonach seitens der Stadtgemeinde Lienz eine Stellungnahme abgegeben wird, dass die Leitung in einem gewissen Bereich unter der Erde vergraben werden muss, die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sodann über den Antrag wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag von GR Franz Theurl wird befürwortet.

Der Gemeinderat spricht sich für die Abgabe einer Stellungnahme zum Projekt 220 KV-Leitung Lienz-Staatsgrenze der Austrian Power Grid AG aus. Die vorgesehenen Leitungen sollen in einem gewissen Bereich eingegraben werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Finanzen
Forst und Garten

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671

Edv-NR.: 002414

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

GR Dr. Ursula Strobl bezieht sich auf die bereits betonierten Fundamente und die Breite des Schulsteges. Sie erkundigt sich nach dem Ist-Stand und der erfolgten Entscheidungsfindung.

Die Bürgermeisterin verweist auf die aufrechten Beschlüsse zur Ausgestaltung der Brücke, wonach die Brücke in dieser Breite belassen wird. Sie ergänzt, dass lediglich eines der zwei Fundamente breiter ausgeführt wurde. Sie erinnert hierzu an die Diskussionen, wonach bei einer breiteren Brücke mit schnelleren Geschwindigkeiten zu rechnen wäre.

GR Ursula Strobl erwähnt, dass bei Beschlussfassung die Frage aufgekommen ist, das nochmals zu überdenken. Sie führt dazu an, dass die Brücke in nächster Zukunft nicht mehr verändert werden wird.

Die Bürgermeisterin spricht das klare Bekenntnis zur Beibehaltung der Breite des Steges laut der erfolgten Beschlussfassung an.

GR Dr. Ursula Strobl meint, dass aufgrund der Fundamentbetonierung eben nochmalige Überlegungen stattfinden hätten können, weshalb ihre Nachfrage ergeht.

GR Franz Theurl äußert in diesem Zusammenhang die Anregung, dass Fahrräder über die Brücke zu schieben sind.

Die Bürgermeisterin teilt die Meinung von GR Franz Theurl und führt dazu aus, dass damit bei Eintritt in den Iselkai eine langsamere und gemäßigte Situation vorliegen würde. Laut ihr ist es bereits derzeit oft kritisch mit den Geschwindigkeiten.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl spricht die technische Visualisierung der Isellounge an, erkundigt sich nach der tatsächlichen Ausgestaltung und ob der Weg bestehen bleibt und es Bilder zum Aussehen für die Bevölkerung gebe.

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Weg bestehen bleibt und sie bereits vor Ort bei der Aussteckung anwesend waren. Die Bürgermeisterin bringt hierzu die mögliche zukünftige Anwesenheit vor.

Der Stadtbaumeister erklärt, dass die sich aufgrund von Veränderungen ergebende konkrete Kostenzusammenstellung der Stadtgemeinde Lienz noch in Ausarbeitung ist und folglich im Herbst behandelt werden soll. Er bestätigt, dass der Weg wie bisher bestehen bleibt.

Die Bürgermeisterin spricht dazu eine mögliche Einbindung im Vorfeld bzw. nachfolgende Kommunikation an die Bürger an.

Vollzug: Bauamt

Akt an: kein Akt

Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671

Edv-NR.: 002415

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

5. Iselsteg; Errichtung eines Fotopoints – Beratung über die Umsetzung

GR Eva Karré, BA spricht im Zusammenhang mit dem Schulsteg die besprochene Überlegung zur Errichtung eines Fotopints bzw. eines Aussichtspunktes an und erkundigt sich nach den vorliegenden Daten. Aus ihrer Sicht würde das eine gute Ausweiche darstellen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Kosten erhoben wurden und der Kostenpunkt für einen Fotopoint links und rechts der schmalen Brücke bei rund € 25.000,00 liegt. Die Bürgermeisterin äußert hierzu ihre Meinung, wonach für sie Ausbeulungen von Brücken nicht ansehnlich sind. Für die Bürgermeisterin stellt das Befahren der Brücke ohnedies eine Gefährdung dar. Die Bürgermeisterin merkt an, dass der Gemeinderat die Entscheidung trifft, aber sie sich unter anderem in der Verantwortung als Obfrau der Wohn- und Pflegeheime nicht dafür ausspricht.

GR Eva Karré, BA geht davon aus, dass solche Ausbuchtungen die Situation entschärfen würden, da derzeit viele Leute stehen bleiben und Fotos machen und man so ausweichen könnte.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS sieht ebenso eine Gefahr bei Radfahrern, dass diese hängen bleiben.

Die Bürgermeisterin stellt demnach die Möglichkeit in den Raum, eine Pause für erforderliche Besprechungen anzusetzen, und schließlich eine Abstimmung über den Kostenaufwand von € 25.000,00 zu veranlassen.

GR Franz Theurl gibt zu bedenken, dass sich zum Fotografieren Trauben an Personen bilden, die wiederum eine Blockade darstellen.

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auf die Situation beim Fotopoint am Rechten Drauweg.

GR Manuel Kleinlercher schlägt vor, eine Behandlung auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu verschieben.

Laut der Bürgermeisterin ist das in Abstimmung mit dem Stadtbaumeister in der baulichen Umsetzung kritisch anzusehen.

Die Bürgermeisterin schlägt nochmals die Möglichkeit einer Pause vor, wozu aus dem Gemeinderat keine Zustimmung zu vernehmen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

5. Iselsteg; Errichtung eines Fotopoints – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 409

Die Bürgermeisterin bringt sohin mit Verweis, dass es sich aufgrund des Baufortschrittes um den letztmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung handelt, zur Abstimmung, der Errichtung eines Fotopoints im Sinne von zwei Auskragungen rechts und links der Brücke zu einem geschätzten Kostenaufwand von € 25.000,00 die Dringlichkeit zuzuerkennen und das auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
5 Stimmenthaltungen

Im Zuge der Abstimmung erfolgt die Abklärung zur Dringlichkeit bzw. der erforderlichen Mehrheit.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Zuerkennung der Dringlichkeit zur Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand liegt nicht vor, damit erfolgt auch weiterfolgend keine Abstimmung über die Errichtung des Fotopoints.

Die Bürgermeisterin gibt nachfolgend zu bedenken, dass aufgrund des aufrechten Beschlusses über die Ausgestaltung der Brücke bei gewünschter Umsetzung allerdings die Fassung eines Beschlusses erforderlich wäre. Sie möchte keine Bauzeitverzögerung aufgrund der Errichtung eines Fotopoints mit Mehrkosten verursachen.

Die Bürgermeisterin stellt wiederum die Abhaltung einer Pause zur fraktionsinternen Besprechung und nachfolgende neuerliche Abstimmung in den Raum.

GR Dr. Christian Steininger, MBL fragt nach, ob das dann nicht gebaut worden wäre, wenn das Thema nicht zufällig aufgekommen wäre

Die Bürgermeisterin bejaht diese Annahme und verweist auf den aufrechten Beschluss zum Aussehen der Brücke. Sie merkt an, dass sie im Vorfeld um eine konkrete Entscheidungsfindung innerhalb seiner Fraktion und Mitteilung derselben ersucht hat. Laut der Bürgermeisterin hat sie hierzu keine Antwort erhalten, weshalb die Brücke auch laut anfänglicher beschlossener Projektierung ausgestaltet wird. Sie gibt dazu bedenken, dass die Ausgestaltung der Brücke auch so im Projekt ausgeschrieben wurde und nunmehr im Zuge des Baus Ideen aufkommen würden, bei denen es sich um Abänderungen zum beschlossenen Projekt handelt.

GR Dr. Ursula Strobl bezieht sich auf die Ausführungen der Bürgermeisterin, wonach die Schwächeren im Verkehr zu schützen sind. Entsprechend ihrer Erfahrung steigen Radfahrer nur selten ab. GR Dr. Ursula Strobl nennt weiters die aus ihrer Sicht nunmehr gegebenen drei Varianten, Verbot des Radfahrens, Errichtung mit Auskragungen mit Mehrkosten und Errichtung in Mehrbreite mit Mehrkosten. Sie gibt dazu zu bedenken, dass die Brücke in Zukunft kaum verändert werden wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.07.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

5. Iselsteg; Errichtung eines Fotopoints – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 410

Die Bürgermeisterin bezieht sich nochmals auf die aufrechten Beschlüsse, die für sie Geltung haben.

GR Dr. Ursula Strobl spricht die aus ihrer Sicht nunmehr noch vorliegende Möglichkeit an, etwas zum Positiven für die Bevölkerung zu ändern.

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auf die fehlende Zweidrittelmehrheit, wonach dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung ist.

GR Franz Theurl erkundigt sich nach der geplanten Positionierung des Fotogerätes.

Seitens der Bürgermeisterin wird aufgeklärt, dass lediglich eine räumliche Erweiterung im Sinne einer Auskragung zum Stehenbleiben und Fotografieren bzw. als Treffpunkt angedacht ist.

Für GR Manuel Kleinlercher zeigt die Diskussion, warum in der heutigen Sitzung kein Beschluss erfolgen sollte. Er teilt mit, im Vorfeld nichts von der Idee gewusst zu haben und nur zufälligerweise davon erfragt zu haben. Grundsätzlich kann GR Manuel Kleinlercher einer Auskragung zwar eine Verbesserung abgewinnen, aber er findet eine übereilte Beschlussfassung nicht gut.

Die Bürgermeisterin führt den Baufortschritt und die anfallenden Zusatzkosten an. Sie hält fest, die Fotoflächen für keine gute Idee zu halten, aber die Mehrheit mitzutragen. Hierfür bedarf es laut der Bürgermeisterin nunmehr eben eine Entscheidung und hätte sie das auch im Vorfeld so kommuniziert. Sie ergänzt, dass hierzu keine Rückmeldung erfolgt ist und sie sich damit an die beschlossene Ausführung hält.

Vzbgm. Siegfried Schatz gibt zu bedenken, dass bei der angedachten Größe der Bucht somit der Fotograf mitten in der Fahrbahn steht, was das Risiko gegenüber der derzeitigen Situation noch weiter erhöht. Er verweist hierzu auf den Fotopoint am rechten Drauweg.

Die Bürgermeisterin bringt neuerlich die fehlende Mehrheit für die Tagesordnung vor. Aus ihrer Sicht wäre das im Vorfeld zu klären gewesen.

Schließlich schließt die Bürgermeisterin zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung, es erfolgt im Anschluss eine Sitzungspause von 20:50 Uhr bis 21:00 Uhr.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug:	Bauamt
Akt an:	kein Akt
Nachrichtlich:	Finanzen
	Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2025 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 357 bis einschließlich Seite 412)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Karl Zabernig e.h.

GR Christiana Laßnig e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.